STADT PUCHHEIM

Beschlussvorlage

Nr.	vom	
2020/0141	15. Februar 2021	

Gegenstand

Erlass einer Verordnung über das Verbot der Fütterung verwilderter Tauben

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.11.2020	Ausschuss für öffentliche Sicherheit	öffentlich	Vorberatung
23.02.2021	Stadtrat	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Stadt Puchheim erlässt die beiliegende Verordnung über das Verbot der Fütterung verwilderter Tauben.

Vorschlagsbegründung

Nach Art. 16 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) können Gemeinden zur Verhütung von Gefahren für das Eigentum und zum Schutz der öffentlichen Reinlichkeit Verordnungen über die Bekämpfung verwilderter Tauben erlassen. Die Eigenschaft der Tauben vergesellschaftet aufzutreten und die Standorttreue dieser Vogelart beinhaltet zwangsläufig Konfliktpotential im Zusammenleben mit dem Menschen.

Auch in der Stadt Puchheim treten in zunehmenden Maße Probleme mit verwilderten Tauben auf. Dies zeigt sich immer häufiger auch durch Bürgerbeschwerden im städtischen Umweltamt.
So sitzen sie unter Solaranlagen, auf Balkonen und Dächern. Besonders problematisch scheint die Situation im Gewerbegebiet Süd, in der Planie (Kennedystraße, Adenauerstraße, Heussstraße) und im Bereich des Alois-Harbeck-Platzes zu sein.

Starke Verunreinigungen mit Taubenkot stören das berechtigte Sauberkeitsverlangen großer Teile der Gesellschaft. Die mit dem Kot ausgeschiedene Harnsäure vermag ernsthafte Schäden in der Bausubstanz zu verursachen. Weiterhin können Tauben Krankheitserreger auf Menschen und andere Tiere übertagen.

Es sollte vermieden werden, dass sich ein mit den Saatkrähen vergleichbares (kostspieliges) Problem entwickelt. Ein wirksames Instrument zur Verringerung der Taubenpopulation wird in der Einstellung des Taubenfütterns durch ein Taubenfütterungsverbot gesehen.

Beiräte, Referent/in

Der Umweltbeirat der Stadt Puchheim sprach sich in seiner Sitzung vom 10.02.2021 einstimmig für den Erlass einer Verordnung über das Verbot der Fütterung verwilderter Tauben aus.

Beratung im Ausschuss für öffentliche Sicherheit

In der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit am 16.11.2020 wurde dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

Beschlussbuchauszug Taubenfütterungsverbotsverordnung
Taubenfütterungsverbotsverordnung_ Entwurf 2020-11

Bearbeitungsvermerke

Organisationseinheit 32 Ordnungsamt	Az. 3-024	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Krimmer, Alexander	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in Ameri, Andre	Freigabe Erster Bürgermeister	